

Kempener »Hausbuch« des 19. Jahrhunderts

Von Univ.-Assistent Lizentiat Hans J. Limburg

1. Der Schreiber des „Hausbuchs“

Die „Kirchen- und Schultabelle des Kreises Heinsberg für das Jahr 1849“¹ hält für Karken und Kempen, die seit 1816 eine Bürgermeisterei bildeten, folgende statistischen Angaben fest:

2 röm.-kath. Mutterkirchen
2 Pfarrer
1 Kaplan
2 Schulen
2 Lehrer
2 Hilfslehrer
223 schulpflichtige Knaben
217 schulpflichtige Mädchen

Eine Übersicht der verschiedenen Wohnplätze aus demselben Jahr² gibt für Kempen allein an: 1 Kirche, 1 Schule, 66 Privathäuser, 72 Gebäude und 332 Einwohner. Drei Jahre später zählt eine statistische Tabelle des Jahres 1852 für Kempen 1 Kirche, 1 Schule, 70 Privathäuser, 6 Scheunen oder Schoppen und 347 Einwohner auf.³

Um diese Zeit fing einer der damaligen Kempener an, ein sogenanntes „Hausbuch“ niederzuschreiben. Ein solches „unentbehrliches Hülfsbuch für die im gemeinen Leben am häufigsten vorkommenden politischen, rechtlichen, öffentlichen und landwirthschaftlichen Angelegenheiten, nebst der durch Beyspiele erläuterten Anweisung zur Verfassung der hiezu erforderlichen Aufsätze und Beweis-Urkunden“⁴ war nichts Neues. Denn seit dem 16. Jahrhundert suchte eine ständig anschwellende „Hausväterliteratur“ die „Lehre vom Haus“ und die „Bildung für das häusliche Leben“ zu verbreiten.⁵

Der Schreiber des Kempener „Hausbuchs“ hat nachweislich eine oder mehrere Vorlagen benutzt; er hat sie manchmal etwas abgeändert und zum ganzen einige eigene Schriftstücke beigegeben. Seine Person bleibt vorläufig im Dunkeln. Doch dürfte die Entscheidung zwischen zwei Mitgliedern der Familie Fabis, damals wohnhaft „Kempen, Haus-Nr. 76“⁶ fallen, da bis 1972 in diesem Haus das „Hausbuch“ aufbewahrt wurde.⁷ Die eine als Schreiber in Frage kommende Person ist der Ackerer Hermann Joseph Fabis (* 1796 oder 1797; † 22. 10. 1862) die andere ist sein Sohn, der Weber (Johann) Peter Fabis (* 18. 7. 1828; † 11. 5. 1874).⁸

Für Hermann Joseph Fabis spricht vor allem ein Kaufbrief des „Hausbuchs“ vom 23. 7. 1855: „Es verkauft J. K. standes Tagelöhner und seiner Ehfrau C. K. den H. J. F. [sc. Hermann Joseph Fabis?] standes Ackerer wohnhaft in vorgenannten Orte [sc. Kempen], eine Wiese gelegen zu Kempen an den Eichen genannt“ (Formular 16). Auch eine „ganz unterthänigste Bitte um Ermäßigung der Klassensteuer“, die mit Datum „Kempen den 8. April 1853“ an den „Königlichen Landrath Rit. p. p. [Wilhelm] v. d. Straeten“ gerichtet wurde (Formular 18), spricht für den älteren Fabis. Weiter verweisen auf ihn einige Aktenstücke, die das bäuerliche Leben betreffen. – Gegen Hermann Joseph Fabis als Schreiber des „Hausbuchs“ spricht insbesondere sein Alter zur Zeit der mutmaßlichen Niederschrift (ca. 1856–1858?): Es ist wenig wahrscheinlich, daß ein ca. 60 jähriger Mann anfängt, sich die Regeln und Muster von Zeugnissen, Kaufbriefen, Mietkontrakten, Schuldscheinen und Mahnschreiben zu notieren.

Deshalb scheint es fast, als sei in Peter Fabis der Schreiber des Kempener „Hausbuchs“ zu suchen. Die oben genannten Schriftstücke kann er durchaus der Truhe seines Vaters bzw. eines Bekannten entliehen haben, um sie für sein „Hausbuch“ zu kopieren. Für Peter Fabis sprechen auch einige „Briefe“, die mit der Arbeitswelt eines Webers zusammenhängen. Wahrscheinlich hat der heranwachsende Sohn im Nebenerwerb Samtweberei betrieben, die um 1840 von dem Karkener Pfarrer Johannes Buchkremer (* 1798 in Heinsberg-Eschweiler; † 1871 in Karken) eingeführt worden war, aber bereits 1857 in die Krise geriet und um 1870 fast völlig unterging.⁹

2. Der Inhalt des „Hausbuchs“

Das „Hausbuch“ wurde in ein Schreibheft von ca. 18 x 22 cm Größe eingetragen. Auf 15 Seiten, die in einem blauen Umschlag zusammengehalten werden, stehen 30 Formulare. Am Schluß des Heftes fehlen einige Seiten. Zusätzlich sind dem Heft 3 weitere Papiere beigelegt worden. Alle Formulare sind von der gleichen (geübten) Hand in einer schwungvollen „deutschen“ Schreibschrift aufgezeichnet.

Das „Hausbuch“ beginnt mit Briefen an drei Freunde. Die Rückgabe eines entliehenen Buches, die Bitte um Besuch beim kranken Bruder und die Bitte um Überlassung eines Unterrichtsdiktats, das wegen Krankheit versäumt wurde, sind die Anlässe (Formulare 1–3). Briefe geben auch die Formulare 5 (ein vermißtes Schnupftuch wurde nicht gefunden), 8 (Einladung zur Kirmes), 9 (Glückwünsche zum Namenstag der Mutter), 10 (Entschuldigung wegen eines unterbliebenen Besuchs) und 30 (Erstkommunionanzeige). Dazu kommen aus den Beilagen ein Brief mit dem Antrag auf Freundschaft und die Abschrift des Briefs einer Ordensschwester vom Guten Hirten, in dem sie ihrem Vater und ihrer Schwester die Feier ihrer ewigen Profeß (Gelübdeablegung) in Angers (Frankreich) schildert. Obwohl die Schreiberin bisher nicht identifiziert werden konnte – der Schluß des Briefes ist weggeschnitten –, scheint er nach 1868 geschrieben worden zu sein.

In Briefform gehalten sind auch die Formulare 4 (Mahnung; [die Regeln hierfür stehen in Formular 27], 6 (Fertigstellung und Rechnung der in Arbeit gegebenen Tücher), 7 (Angebot für Tischlerarbeiten), 11 (Antrag auf Urlaub für einen Soldaten, dessen Mutter im Sterben liegt) und 18 (Antrag auf Ermäßigung der Klassensteuer). – Die Formulare 12–15 handeln über Personenzugnisse; die Formulare 16–17 sind Kaufbriefe, die Formulare 19–20 sprechen vom Mietkontrakt, die Formulare 21–23 von den Quittungen und die Formulare 24–26 von den Schuldscheinen. Formular 28 gibt einen Pachtkontrakt wieder und Formular 29 schließlich einen Lehrkontrakt. – Die letzte Beilage endlich enthält das Gebet der „täglichen Aufopferung“: „O mein Gott und Herr! Ich empfehle mich Dir diesen Tag ...“.

3. Die Personen-Zeugnisse des „Hausbuchs“

Da die Familie Fabis dem Vernehmen nach wenigstens eine Magd beschäftigt hat¹⁰, haben die vier Schriftstücke über die Personenzugnisse einen durchaus realen Hintergrund.

3.1 Zum Dienstbotenwesen um 1850¹¹

FORMULAR 12: Regeln für die Anfertigung eines Zeugnisses über eine Person.

- 1) Das Zeugniß muß den Namen, Geburtsort und das Alter der Person enthalten, für welche das Zeugniß ausgestellt wird.
- 2) Es muß in demselben die Dienstzeit derselben und die Eigenschaft, in welcher sie im Dienste gestanden angegeben werden.
- 3) Auf das gewissenhafteste muß in demselben gesagt werden, wie sie ihre Geschäfte verrichtet, und wie sie sich aufgeführt hat.
- 4) Schließlich muß das Zeugniß Ort und Namen desjenigen, der dasselbe ausgestellt, nebst dem Datum, an welchem es ausgestellt wird enthalten.

Handel und Gewerbe waren im Kreis Heinsberg um die Mitte des 19. Jahrhunderts nur sehr schwach vertreten. Nach einer Zählung von 1836 gab es „Fabrikationen“ allein in Heinsberg, Oberbruch, Porselen, Ratheim und Wassenberg¹². Weiterhin dürften auf dem Dorf die besonderen Kenntnisse, die zahlreiche Stellen in den Manufakturen und Handelsbetrieben erforderten, bei

den damaligen Schulverhältnissen fast gar nicht zu erlernen gewesen sein. Der Kinderreichtum jener Zeit hinderte außerdem zahlreiche Eltern daran, ihre Kinder auf weiterführende Schulen zu schicken.

So blieb den 14jährigen Dorfjungen kaum eine andere Möglichkeit, als sich durch die Eltern eine Stellung besorgen zu lassen, in der sie ihren Unterhalt selbst verdienen konnten. Bei den Mädchen traf dieser Sachverhalt ebenfalls für die Töchter von Tagelöhnern, (Heim-)Arbeitern und Kleinbauern zu; nur die Töchter größerer oder angesehenerer Bauern suchten sich manchmal mit etwa 18 Jahren eine Stelle, um als Vorbereitung auf die spätere Heirat „den Haushalt zu lernen“.

Die Erfordernisse des Dienstvertrags wurden durchweg sehr gewissenhaft erfüllt. Wenn der Vertrag auch nur für ein Jahr geschlossen wurde, so blieben doch die meisten Dienstboten zwischen zwei bis vier Jahren in ihrer Stelle, ja sogar oft genug bis zu ihrer eigenen Heirat. Wer zu schnell die Stelle wechselte, galt als unzuverlässig oder arbeitsscheu. – Ein Vergleich mit anderen Personen-Zeugnissen des 18./19. Jahrhunderts zeigt für die Regeln des Fabis-„Hausbuchs“ zahlreiche formale Übereinstimmungen.¹³

3.2 Kuh- und Hausmagd

Nach den allgemeinen Regeln (Formular 12) folgen zunächst die Zeugnisformulare für die Kuh- und die Hausmagd. Schon die Beachtung dieses Unterschieds zeigt, daß der Schreiber die Formulare der ihm bekannten Literatur entnommen hat. Möglicherweise ist das von ihm benützte Werk in einer der großen Rheinstädte (Köln oder Bonn) verfaßt und gedruckt worden; die verwendeten Ortsbezeichnungen Köln und Hersel, vielleicht sogar Kempen (Niederrhein!) lassen jedenfalls diese Vermutung aufkommen. Auch die Datums-Angaben erhärten diese Annahme: Der 2. Februar in Formular 13 gibt exakt den Kölner Lichtmeßtermin für den Wechsel von Dienstboten wieder; selbst der 12. Juli in Formular 15 läßt, bei der Rückrechnung der fünf Monate Dienstzeit, auf Anfang Februar kommen.

FORMULAR 13: Zeugniß

Das Vorzeigerinn dieses, Helena Möbel aus Kempen 25 Jahre alt, nunmehr 2 Jahre lang als Kuhmagt bei mir in Dienste gestanden und Sie nicht bloß als eine sorgsame, treu und Gewissenhafte aufseherin meiner Kühe gewesen, sondern auch die übrigen weiblichen

Geschäften des Haushaltung mit vieler Geschicklichkeit besorgt und dabei sich christlich gut aufgeführt habe. Solches wird hiermit der Wahrheit gemäß bezeugt.

Köln den 2ten Febr. 1842.

N. N.

FORMULAR 14: Zeugniß

Anna Maria Peters, von Hersel gebürtig 22 Jahre alt, hat bei mir drei Jahre als Hausmagt gedient und sich jederzeit treu, ehrlich, fleißig und gehorsam betragen. Dies bezeuge ich ihr hiermit.

Kempen den 4ten März 1842

N. N.

Wie stereotyp solche Zeugnis-Muster verfertigt bzw. abgeschrieben wurden, zeigt selbst der Vergleich mit einem im weitentfernten Brünn (heute: CSSR) gedruckten „Hausbuch“ von 1824:

„Zeugniß. Barbara Weiß, von Trebitsch in Mähren gebürtig, 22 Jahre alt, ledig, katholischer Religion, hat bey mir Unterzeichneten 1 Jahr lang als Köchin gedient, und sich während dieser Zeit fleißig, treu, und redlich betragen. Ich stelle ihr daher gegenwärtiges verdiente Zeugniß aus, und empfehle sie Jedermann bestens. Schönbrunn den 1. May 1823. Anna Holzer, Witwe.“¹⁴

Was von einer Magd verlangt und erwartet wurde, waren Fleiß, Treue bzw. Gehorsam und Ehrlichkeit. Eine eigene „Aufseherin“ der Kühe wurde von den Bauern deshalb benötigt, weil der Bauer selbst mehr Ackerer war und mehr Ackerbau betrieb als Weidewirtschaft. Zudem waren die Weideflächen weithin nicht eingezäunt. So war es mit der Zeit dazu gekommen, daß die Versorgung der Kühe und Schweine zu den Pflichten der Dienstboten gehörte. Vor allem das Melken war Arbeit der Kuhmägde. Bei manchen Bauern dürfte auch das Hüten von zwei bis vier aneinandergebundenen Kühen auf den Feldwegen und Ackerrainen zu den Aufgaben gehört haben.

Daneben wurde es für selbstverständlich gehalten – das Zeugnisformular 13 drückt es in lobender Umschreibung aus –, daß eine Kuhmagd „auch die übrigen weiblichen Geschäften der Haushaltung“ zu verrichten hatte. Das waren bestimmte Arbeiten auf dem Feld, wie „Schuffeln“ und Garbenbinden in der Ernte, weiter zahlreiche Küchen- und Gartenarbeiten, sodann das Putzen des Hauses, schließlich das Waschen und Ausbessern der Wäsche und Kleider, und schließlich im Winter das Spinnen.

Mit der Aufzählung der letzteren Tätigkeiten ist auch schon die Rolle der „Hausmagd“ ziemlich genau umschrieben. Ob in der Familie Fabis je eine eigene Hausmagd eingestellt worden ist, war nicht herauszufinden. Zudem ist zu beachten, daß das Kochen und die Haushaltung in erster Linie Sache der Hausfrau waren. Es kam allenfalls vor, wie bereits erwähnt wurde, daß die Töchter bekannter Bauernfamilien auf Wunsch ihrer Eltern einige Zeit kamen, um „den Haushalt zu lernen“.

3.3 Der Hausknecht

FORMULAR 15: Zeugniß

Vorzeiger dieses, Karl N, von N gebürtig, 21 Jahre alt, ledigen Standes, katholischer Religion, hat bei mir fünf Monate lang als Hausknecht gedient; sich aber unter den übrigen Dienstbothen nicht so friedlich und ruhig betragen, daß ich mit ihm zufrieden sein könne. Da er aber hinsichtlich der Treue sich keines Vergehens schuldig gemacht hat und im Uebrigen, ernstliche Besserung verspricht, so ertheile ich ihm das Zeugniß, daß er sonst in jeder Hinsicht ein empfehlenswürdiger Diener ist.

Karken den 12. Juli 1842.

N. N.

Ein Vergleich zeigt, daß dieses Formular stereotyp ist:

„Zeugniß. Vorzeiger dieses Georg N., hat bei mir Unterzeichnetem ein halbes Jahr als Hausknecht gedient, sich aber nicht stets so betragen, daß ich mit ihm hätte vollkommen zufrieden seyn können; da er aber so ernstlich Besserung verspricht, so ertheile ich ihm mit Vergnügen dieses Zeugniß, wie es ihm denn an manchen guten Eigenschaften nicht gebricht.

Wien den 12. December 1790.

N. N. bürgerl. Gastgeber.“¹⁵

Alles in allem drängt sich die Vermutung auf, daß allein das Formular 13, das heißt das Zeugnis über die Kuhmagd, aufgrund tatsächlicher oder möglicher Verhältnisse in der Familie Fabis niedergeschrieben worden ist, daß die beiden folgenden Formulare aber, das heißt die Zeugnisse über die Hausmagd und über den Hausknecht, nur deshalb im „Hausbuch“ festgehalten worden sind, weil sie in der vom Schreiber benützten Vorlage standen.

4. Schlußbemerkungen

Jubiläen sind stets der Anlaß gewesen zu fragen, wie es denn früher einmal war. Damit wir dabei nicht durch die Gegenwarts-erlebnisse unseren Blick trüben, müssen wir uns in erster Linie dem Geist der vergangenen Zeiten zuwenden. Von hierher ist auch die Beschäftigung mit dem „Hausbuch“ der Familie Fabis zu verstehen. Sie sollte uns die Welt, die Ordnung und die Wertvorstellung eines (kleineren) Bauern um die Mitte des 19. Jahrhunderts geistig faßbar, verständlich und damit wirksam werden lassen. „Menschen machen Geschichte“ kann man in leichter Abwandlung eines bekannten Schlagwortes sagen. Aus diesem Grund wird dann selbst das Kleine wesentlich, und das zunächst Unscheinbare kann plötzlich einen besonderen Wert bekommen – weil in ihm sich der ganze Mensch, gestern, heute und morgen, spiegelt: Wie in dem kleinen unscheinbaren „Hausbuch“ des Kempener Bauern um die Mitte des 19. Jahrhunderts!

Anmerkungen

1. Hauptstaatsarchiv Düsseldorf: LA Heinsberg 26 (Acta specialia — Verschiedene Statistiken 1846—1878).
2. Ebd.
3. Ebd.
4. So lautet der Untertitel zum 1. Teil der 14. Auflage von „Vollständiger Landadvokat“. Brünn 1824.
5. Vgl. J. Hoffmann: Die „Hausväterliteratur“ und die „Predigten über den christlichen Hausstand“. Weinheim/Berlin 1959.
6. Vgl. Hauptstaatsarchiv Düsseldorf: LA Heinsberg 341 (Klassensteuer-Rolle von Karken pro 1856, vom 8. 11. 1855). Genannt werden in der Rolle „Fabis, Herm. Jos. Kempen, Ackerer“, „Fabis, Peter, Weber“, „Bertrams, Joh., Lehrling“. — Eine Mitgliederliste der „Bruderschaft von Jesus, Maria, Joseph“, die 1856 Pfarrer Heinrich Göbbels zu schreiben begann, enthält von Nr. 136 bis Nr. 139 Hermann Jos. Fabis, Gertrud Randerath [verehelichte Fabis], Helena Kath. Fabis und M. Katharina Fabis [Töchter des Ehepaars Fabis]. Vgl. hierzu Pfarrarchiv Heinsberg-Kempen: Lagerbuch St. Nikolaus Rurkempen, 1778 ff.
7. Später erhielt das Haus die Nr. 87. — Heute wird das „Hausbuch“ in Heinsberg-Kempen, Hofacker 16, aufbewahrt.
8. Wie Anm. 6. — Vgl. auch Pfarrarchiv Heinsberg-Kempen: Tauf-, Heirats- und Sterberegister St. Nikolaus Rurkempen, 1798 ff.
9. Vgl. M. Helmgens: Geschichte der Zivil- und Kirchengemeinde Karken. o.O. und o.J. [Heinsberg-Karken 1972].
10. Frdl. Hinweis von Frau G. Wackers-Winkens.
11. Vgl. H. P. Funken: Der Zustand der Landwirtschaft im Heinsberger Land um 1850; in: Heimatkalender 1955 des Selfkantkreises Geilenkirchen-Heinsberg, S. 22—27. — D. Sauermann (Hg.): Knechte und Mägde in Westfalen um 1900. Münster i. Westf. 1972.
12. Vgl. G. Adelman (Hg.): Der gewerblich-industrielle Zustand der Rheinprovinz im Jahre 1836. Bonn 1967.
13. Vgl. Der vollständige Landadvokat. Brünn o.J. [ca. 1790]. — G. von Gaal: Allgemeiner deutscher Muster-Briefsteller. Wien/Pest/Leipzig, 9. Auflage o.J.
14. Vollständiger Landadvokat (wie Anm. 4).
15. Der vollständige Landadvokat (wie Anm. 13).